Insolvenzbekanntmachung

Datum: 08.08.2025
Gericht: Amtsgericht Konstanz
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Winklar, Frank Robert

S 42 IN 367/19

|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

[redacted], geboren am [redacted], Inhaber,
[redacted]
Inhaber der Pro Nature Ingenieurholzbau e. K., Orsingen-Nenzingen, Registergericht: Amtsgericht Freiburg Registergericht Register-Nr.: HRA 703794
- Schuldner -
Verfahrensbevollmächtigter:
Rechtsanwalt [redacted], [redacted], Gz.: König - 90360/19 / 20
|

Beschluss:

1.Dem Schuldner wird vorzeitig Restschuldbefreiung erteilt.
Die Wohlverhaltensperiode endet mit Rechtskraft dieses Beschlusses.

2.Die Restschuldbefreiung wirkt gegen alle Insolvenzgläubiger, die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 08.11.2019 eine Forderung gegen den Schuldner hatten; dies gilt auch für Gläubiger, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben.
Von der Erteilung der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO genannten Forderungen.

Amtsgericht Konstanz - Insolvenzgericht - 07.08.2025